

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 50

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. März 1900

Wochenspruch: Das Mittelmaß ist gut dem Alter wie der Jugend, Nur Mittelmäßigkeit allein ist keine Tugend.

Verbandswesen.

Lohnbewegung der Münchener Maler und Lackierer. Die wesentlichsten Forderungen sind: Neunstündiger Arbeitstag für die Saison vom 1. März bis 1. November; für die Zeit vom 1. November bis 1. März (tote Saison) nach Uebereinkommen, jedoch mindestens sieben Stunden. An Samstagen muß der Lohn spätestens um 6 Uhr in den Händen der Gehilfen sein. Ueberflüssiges Warten soll als Ueberstundenarbeit verrechnet werden. An den Samstagen vor Ostern und Pfingsten Arbeitschluß um 4 Uhr. Wenn in der Werkstätte (und nicht zum Beispiel auf einem Neubau) gearbeitet wird, soll die Arbeitszeit vom Betreten der Werkstätte an gerechnet werden. An gewöhnlichen Samstagen Arbeitschluß um 5 Uhr abends. Minimallohn für Maler 50 Pfg., für Anstreicher 45 Pfg. per Stunde. Für Ueberstunden bis 10 Uhr abends 50 Proz., nach 10 Uhr bis früh 7 Uhr 100 Proz. Lohnzuschlag. Für Landarbeiten (außerhalb des Burgfriedens) 2 Mark Zuschlag oder Vergütung für Reise und Zeit. Für Arbeit auf Hängegerüsten und Anlegeleitern 1 Mark pro Tag mehr, für gefährlichere Innenarbeiten (Stiegenhäuser zc.) ohne vollständig gedeckte Gerüste 50 Pfg. pro Tag mehr. Einbehalten eines Taglohnes für anvertrautes Werkzeug ist

unstatthaft. Gegenseitige Kündigung soll nicht stattfinden.

Verschiedenes.

Ein Technikum zur Heranbildung von Bauführern und Vorarbeitern ist in Genf geplant.

Die Angelegenheit der Bahnhofserweiterung Zürich rückt ihrer Erledigung entgegen. Der Bundesrat hat die Nordostbahn eingeladen, das Bahnhofgebäude an seiner jetzigen Stelle im Sinne ihres Projektes vom November 1897 auszubauen. Damit ist die definitive Genehmigung der bisher als provisorische Bauten ausgeführten Aenderungen im Innern des Bahnhofes (Verfüzung der 6 Hallengeleise, Einführung dreier neuer Geleise auf der nördlichen Seite außerhalb der Halle, Anbringung von Kassaschaltern und Gepäckpavillons in der Halle) verbunden. Die weitere Ausführung des Projektes von 1897 bringt nun die Verlegung des Wartsaales und der Restauration III. Klasse auf die Nordseite gegenüber den gleichen Räumlichkeiten II. Klasse, und die Erstellung eines zweistöckigen Gebäudes mit gedecktem Posthof längs der Museumstraße für die Bahnpost. Die bisherigen Wartsäle I. und II. Klasse werden in einen verschmolzen; es bleibt nur ein kleiner Damen Salon reserviert. Schließlich gehört zu dem Projekt noch die Anlage einiger Rückstellgeleise zwischen der Sihl und der Langstraße. Von einer Hochlegung des Bahnhofes behufs Durchführung der Straßenverbindungen

MEINERNAME